



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juli 2020
(OR. en)

9737/20
ADD 1

MI 241
ENT 83
CONSUM 123
SAN 248
ECO 26
ENV 427
CHIMIE 29

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Juli 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	[...](2020) XXX draft - D067529/01 Annex
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument [...](2020) XXX draft - D067529/01 Annex.

Anl.: [...](2020) XXX draft - D067529/01 Annex



Brüssel, den **XXX**
[...](2020) **XXX** draft

ANNEX

ANHANG

der

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

D067529/01

ANHANG

Die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 wird wie folgt geändert:

(1) In Anhang II werden in der Tabelle folgende Einträge angefügt:

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stoffe			EG-Nummer
	Chemische Bezeichnung/INN	CAS-Nummer		
„X	1,2,4-Trihydroxybenzol (*) bei Verwendung als Stoff in Haarfärbemitteln und in Mitteln zum Färben von Wimpern	533-73-3	208-575-1	
	4-Amino-3-hydroxytoluol (*) bei Verwendung als Stoff in Haarfärbemitteln und in Mitteln zum Färben von Wimpern	2835-98-5	220-620-7	
Y	2-[(4-Amino-2-nitrophenyl)-amino]-Benzoessäure (*) bei Verwendung als Stoff in Haarfärbemitteln und in Mitteln zum Färben von Wimpern	117907-43-4	411-260-3	

(*) Ab dem [Datum = 9 Monate nach Inkrafttreten] dürfen Haarfärbemittel und Mittel zum Färben von Wimpern, die diesen Stoff enthalten, auf dem Unionsmarkt nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Ab dem [Datum = 18 Monate nach Inkrafttreten] dürfen Haarfärbemittel und Mittel zum Färben von Wimpern, die diesen Stoff enthalten, auf dem Unionsmarkt nicht mehr bereitgestellt werden.“

(2) In Anhang III wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Eintrag 292 erhält folgende Fassung:

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stoffe			Einschränkungen		Wortlaut der Anwendungsbedingungen und Warnhinweise
	Chemische Bezeichnung/INN	Gemeinsame Bezeichnung im Glossar	CAS-Nummer	EG-Nummer	Art des Mittels, Körperteile	
					Höchstkonzentration in der	Sonstige

a	1,4-Benzoldiamin, 2-(methoxymethyl) 1,4-Benzoldiamin, 2-(methoxymethyl)-, Sulfat	der Bestandteile	c	2-Methoxy-methyl-p-Phenylenediamine 2-Methoxy-methyl-p-Phenylenediamine Sulfate	d	337906-36-2 337906-37-3	e	679-526-3 638-749-6	f	a) Haarfärbestoff in oxidativen Haarfärbemitteln b) Wimpernfärbemittel	gebrauchsfertigen Zubereitung	g		h	a) b) Nach dem Mischen unter oxidativen Bedingungen darf die Höchstkonzentration bei der Anwendung am Haar 1,8 %, berechnet als freie Base, nicht überschreiten. b) gewerbliche Verwendung	i	a) Auf dem Etikett anzugeben: Mischverhältnis ⚠ Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen. Bitte folgende Hinweise lesen und beachten: Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt. Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna“ können das Allergierisiko erhöhen. Färben Sie Ihr Haar nicht, - wenn Sie einen Ausschlag im Gesicht haben oder wenn Ihre Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist; - wenn Sie schon einmal nach dem Färben Ihrer Haare eine Reaktion festgestellt haben; - wenn eine temporäre Tätowierung mit „schwarzem Henna“ bei Ihnen schon einmal eine Reaktion verursacht hat.“ b) Auf dem Etikett anzugeben: Mischverhältnis ⚠ Dieses Mittel kann
---	---	------------------	---	--	---	----------------------------	---	------------------------	---	---	-------------------------------	---	--	---	---	---	---

									schwere allergische Reaktionen hervorrufen. Bitte folgende Hinweise lesen und beachten: Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt. Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna“ können das Allergierisiko erhöhen. Wimpern sollten nicht gefärbt werden, wenn der Verbraucher/die Verbraucherin - einen Ausschlag im Gesicht hat oder wenn seine/ihre Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist, - schon einmal nach dem Färben von Haaren oder Wimpern eine Reaktion festgestellt hat, - schon einmal nach einer temporären Tätowierung mit „schwarzem Henna“ eine Reaktion festgestellt hat. Nur für gewerbliche Verwendung Sofort Augen spülen falls das Erzeugnis mit den Augen in Berührung gekommen ist.“;
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

b) Folgende Einträge werden angefügt:

Laufen	Bezeichnung der Stoffe	Einschränkungen	Wortlaut der
--------	------------------------	-----------------	--------------

de Nummer	Chemische Bezeichnung/INN	Gemeinsame Bezeichnung im Glossar der Bestandteile	CAS-Nummer	EG-Nummer	Art des Mittels, Körperteile	Höchstkonzentration in der gebrauchsfertigen Zubereitung	Sonstige	Anwendungsbedingungen und Warnhinweise
a	b	c	d	e	f	g	h	i
„X	4-(3-Aminopyrazolo[1,5-A]pyridin-2-yl)-1,1-dimethylpiperazin-1-ium-chlorid-Hydrochlorid	Dimethylpiperazinium Aminopyrazolopyridine HCl	1256553-33-9	813-255-5	Haarfärbestoff in oxidativen Haarfärbemitteln		Ab dem [Datum = 6 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung] darf nach dem Mischen unter oxidativen Bedingungen die Höchstkonzentration bei der Anwendung am Haar 2 %, berechnet als freie Base, nicht überschreiten.	Ab dem [Datum = 12 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung] auf dem Etikett anzugeben: Mischverhältnis <p>„! Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen. Bitte folgende Hinweise lesen und beachten: Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt. Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna“ können das Allergierisiko erhöhen. Färben Sie Ihr Haar nicht, - wenn Sie einen Ausschlag im Gesicht haben oder wenn Ihre Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist; - wenn Sie schon einmal nach dem Färben Ihrer Haare eine Reaktion festgestellt haben; - wenn eine temporäre Tätowierung mit ‚schwarzem Henna‘ bei Ihnen schon einmal eine Reaktion verursacht hat.“</p>

	1-(3-(4-Aminophenyl)amino)propyl)-3-methyl-1H-imidazol-3-ium-chlorid-Hydrochlorid	Methylimidazoliumpropyl p-phenylenediamine HCl	220158-86-1	Haarfärbestoff in oxidativen Haarfärbemitteln	Ab dem [Datum = 6 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung] darf nach dem Mischen unter oxidativen Bedingungen die Höchstkonzentration bei der Anwendung am Haar 2 %, berechnet als freie Base, nicht überschreiten.	Ab dem [Datum = 12 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung] auf dem Etikett anzugeben: Mischverhältnis ⚠ Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen. Bitte folgende Hinweise lesen und beachten: Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt. Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna“ können das Allergierisiko erhöhen. Färben Sie Ihr Haar nicht, - wenn Sie einen Ausschlag im Gesicht haben oder wenn Ihre Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist; - wenn Sie schon einmal nach dem Färben Ihrer Haare eine Reaktion festgestellt haben; - wenn eine temporäre Tätowierung mit ‚schwarzem Henna‘ bei Ihnen schon einmal eine Reaktion verursacht hat.“
	Di-[2-(E)-2-[4-[bis(2-hydroxyethyl)aminophenyl]vinyl]pyridin-1-ium]-ethyl]disulfid-Dimethansulfonat	HC Orange No. 6	1449653-83-1	Haarfärbestoff in nichtoxidativen Haarfärbemitteln	Verunreinigungen mit Methansulfonaten, insbesondere mit Ethylmethansulfonat, sind nicht zugelassen.	

	Natrium 4-[(2-hydroxy-1-naphthyl)azo]benzolsulfonat	Acid Orange 7	633-96-5	211-199-0	Haarfärbestoff in nichtoxidativen Haarfärbemitteln		Ab dem [Datum = 6 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung]: 0,5 %						
	4,4'-(4,5,6,7-tetrabromo-1,1-dioxido-3H-2,1-benzoxathiol-3-ylidene)bis[2,6-Dibromophenol	Tetrabromophenol Blue	4430-25-5	224-622-9	a) Haarfärbestoff in oxidativen Haarfärbemitteln b) Haarfärbestoff in nichtoxidativen Haarfärbemitteln		b) Ab dem [Datum = 6 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung]: 0,2 %	a) Ab dem [Datum = 6 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung] darf nach dem Mischen unter oxidativen Bedingungen die Höchstkonzentration bei der Anwendung am Haar 0,2 %, berechnet als freie Base, nicht überschreiten.	a) Ab dem [Datum = 12 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung] auf dem Etikett anzugeben: Mischverhältnis ⚠ Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen. Bitte folgende Hinweise lesen und beachten: Dieses Produkt ist nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt. Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna“ können das Allergierisiko erhöhen. Färben Sie Ihr Haar nicht, - wenn Sie einen Ausschlag im Gesicht haben oder wenn Ihre Kopfhaut empfindlich, gereizt oder verletzt ist; - wenn Sie schon einmal nach dem Färben Ihrer Haare eine				

Y	<i>Indigofera tinctoria</i> , getrocknete und gemahlene Blätter von <i>Indigofera tinctoria</i> L	<i>Indigofera tinctoria</i> leaf <i>Indigofera tinctoria</i> leaf powder <i>Indigofera tinctoria</i> leaf extract <i>Indigofera tinctoria</i> extract	84775-63-3	283-892-6	Haarfärbestoff in nichtoxidativen Haarfärbemitteln	Ab dem [Datum = 6 Monate nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung]: 25 %.	Reaktion festgestellt haben; - wenn eine temporäre Tätowierung mit ,schwarzem Henna‘ bei Ihnen schon einmal eine Reaktion verursacht hat.“
---	--	---	------------	-----------	--	---	---